

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis
für die Erweiterung des Steinbruchs Groppertal
- Wegfall der Erörterung -**

Die Hartsteinwerk Groppertal GmbH & Co. KG, Vorlandstr. 1, 77756 Hausach, hat die Genehmigung nach §§ 4, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erweiterung des Steinbruchs Groppertal in 78052 Villingen-Schwenningen an der Groppertalstraße auf den Flurstücken 5077, 5077/1, 5077/2, 5077/4 und 5077/8 (Gemarkung Villingen) sowie 43, 46 und 46/1 (Gemarkung St. Georgen) beantragt.

Das Vorhaben wurde am 14.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Genehmigungsantrag und die beigefügten Unterlagen lagen vom 21.11.2024 bis zum 20.12.2024 zur Einsicht aus. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 21.11.2024 bis zum 03.01.2025 erhoben werden. Eine mögliche Erörterung war für den 19.02.2025 ab 9 Uhr vorgesehen.

Innerhalb der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.
Die für den 19.02.2025 ab 9 Uhr vorgesehene Erörterung findet daher nicht statt.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Villingen-Schwenningen, 30.01.2025